

Merkel, Wolfgang

Article — Digitized Version

Italien: das Phantom der "2. Republik"

Sozialwissenschaftliche Informationen (Sowi): Geschichte, Politik, Wirtschaft

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Merkel, Wolfgang (1994) : Italien: das Phantom der "2. Republik", Sozialwissenschaftliche Informationen (Sowi): Geschichte, Politik, Wirtschaft, ISSN 0932-3244, Friedrich, Seelze-Velber, Vol. 23, Iss. 4, pp. 293-304

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112387>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).

Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)

Library and Scientific Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.

More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Italien: Das Phantom der „2. Republik“

Zwei Szenarien

„Hegel bemerkt irgendwo, daß alle großen weltgeschichtlichen Tatsachen und Personen sich sozusagen zweimal ereignen. Er hat vergessen hinzuzufügen: Das eine Mal als Tragödie, das andere Mal als Farce. Louis Blanc für Robespierre, der Neffe für den Onkel (...)“ (Marx 1971, 15). Sicherlich überdehnt man Hegels Diktum, wollte man auch den Ereignissen in Italien zu Ende des 20. Jahrhunderts welthistorische Bedeutung zumesen. Natürlich hatte die „Tragödie“ des 18. *Brumaire*, an dem *Napoleon Bonaparte* das Direktorium der ersten französischen Republik stürzte, eine andere historische Bedeutung als die Untersuchungen des Mailänder Richters *Antonio Di Pietro* gegen die korrupte *classe politica* der ersten italienischen Republik. Ganz sicher ist die Aktion *mani pulite* des Mailänder Richter-Pools alles andere als eine Tragödie.

Kommt aber die „Farce“ der „zweiten Auflage des 18. *Brumaire*“, als die Marx den Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 bezeichnete, durch den der „Neffe“ *Charles Louis Buonaparte* die zweite Republik beseitigte, den italienischen Vorgängen nicht schon näher? Wurde nicht die *partitocrazia* der ersten italienischen Republik durch die *telecrazia Berlusconi* ersetzt? Folgte nicht auf den „Paten“ *Craxi* der „Neffe“ *Berlusconi*, auf den rechtskonservativen *Giulio Andreotti* der „Postfaschist“ *Gianfranco Fini*, auf die *Democrazia Cristiana* die *Forza Italia*? Ist Italien nicht in die Hände einer allmächtigen Rechtskoalition gefallen, die nicht nur die politischen Hebel der Macht in der Hand hält, sondern auch über die mediale Inszenierung des politischen Scheins die Bevölkerung fast beliebig manipulieren kann? Behält der nordamerikanische Sprachwissenschaftler *Noam Chomsky* recht, der von Italiens „friendly

fascism“ sprach? Zeichnet Italien gar den Parteiendemokratien des Westens das Mene-telk eines telekratisch-populistischen Regimes an die Wand? Dies ist das *negative Szenario*, wie es von traditionellen Linksintellektuellen, der postkommunistischen Opposition und den meisten kritischen liberaldemokratischen Journalisten entworfen wird.

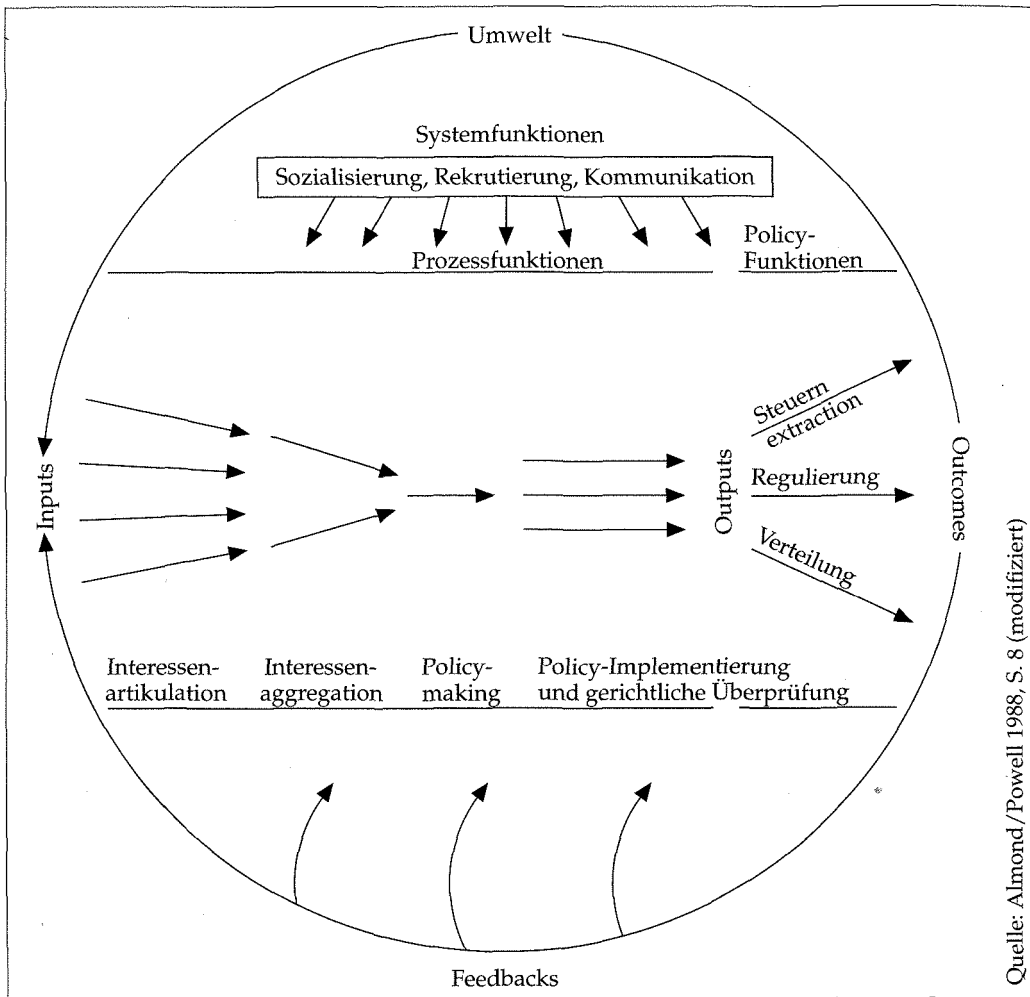
Natürlich kann es auch ganz anders kommen. Nicht eine Farce erlebt dann das Italien im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, sondern den Auftakt zu einer grundlegenden politischen und gesellschaftlichen *Reform*. Die Institutionen des politischen Systems würden effektiviert, die korrupten politischen Eliten ausgewechselt, die Macht der Parteien zurückgedrängt, die politische Kultur zivilisiert und die Gesellschaft von der lähmenden und kostenträchtigen Kolonisierung einer parasitären Politikerkaste befreit. Dann freilich wären nicht die Staatsstreiche, Tragödien und Farcen am Ende der ersten und zweiten französischen Republik die historische Parallele, sondern der Übergang von der *IV. zur V. französischen Republik*. Damals gelang es der charismatischen Führerfigur *Charles De Gaulle*, die instabile Parteienherrschaft des schwachen parlamentarischen Regimes unter dem außenpolitischen Druck der Algerienkrise zu liquidieren und 1958 die politisch stabile semi-präsidentielle *V. Republik* zu inaugrieren.

Dies ist das *positive Szenario*. Es entspricht im Kern den programmatischen Versprechungen der gegenwärtigen Mitte-Rechts Koalition von *Lega Nord*, *Forza Italia* und *Alleanza Nazionale*, denen im März 1994 die Mehrheit der italienischen Wahlbevölkerung Glauben schenkte. Nähme dieses Szenario zunehmend reale Konturen an, ließe sich tatsächlich von einem grundlegenden Wandel der politischen und gesellschaftlichen

Verhältnisse und damit von einer „2. Republik“ sprechen. Freilich ist der Begriff „Republik“ zur Abgrenzung eines sozio-politischen Systems von einem anderen unscharf und politikwissenschaftlich unterkomplex. Im Falle Frankreichs lassen sich die 5 Republiken klar durch die Verabschiedungen neuer Verfassungen voneinander trennen. Dies mag für eine politikwissenschaftliche Analyse noch nicht ausreichen, ist aber aus der staatsrechtlichen Perspektive eine ebenso legitime wie klare Diskriminante.

Zieht man dieses staatsrechtliche Differenzierungskriterium heran, kann von einer „2. Republik“ in Italien nicht die Rede sein. Denn bisher sind auf der konstitutionellen Ebene nur einige wenige Artikel zum Wahlrecht geändert worden. Die grundlegenden Prinzipien und Institutionen der *Verfassung* wie die Verantwortung der Regierung gegenüber dem Parlament, das 2-Kammersystem, die schwache Position des Staatspräsidenten oder die semi-föderale Territorialgliederung in einen „dezentralen Einheitsstaat“

Abbildung 1: Das Politische System



Quelle: Almond/Powell 1988, S. 8 (modifiziert)

blieben bisher unangetastet. Dennoch kann nicht in Zweifel gezogen werden, daß sich im Italien der 90er Jahre bedeutende politische Umwälzungen vollzogen haben. Freilich lassen diese sich nicht mit dem empirisch diffusen und politikwissenschaftlich unzureichenden Begriff der „2. Republik“ angemessen erfassen. Aus diesem Grunde werde ich die Frage des politischen Wandels in Italien mit dem präziseren und differenzierteren begrifflichen Instrumentarium der politikwissenschaftlichen *Systemtheorie* zu beantworten suchen.

Der Begriff des Politischen Systems

Betrachtet man das politische System mit *David Easton* (1965) und *Almond/Powell* (1988) aus der Perspektive der von ihm zu leistenden Funktionen, läßt es sich graphisch folgendermaßen darstellen (vgl. Abb. 1):

Für sein „Überleben“ benötigt das politische System einen *input* an aktiver und passiver Unterstützung, d. h. ein bestanderhaltendes Maß an Massenloyalität. Diese Unterstützungsleistungen (*supports*) sind die unverzichtbaren Ressourcen, die das politische System benötigt, um die aus der „Umwelt“ kommenden Forderungen (*demands*) in politische Entscheidungen umzuwandeln und zu implementieren. Der Umwandlungs- und Durchsetzungsprozeß wird in der politikwissenschaftlichen Systemtheorie über vier zentrale „Prozeßfunktionen“ erfaßt: die Interessenartikulation, die Interessenaggregation, die Politikformulierung (*policy making*) sowie die Politikimplementierung und die mögliche verfassungsgerichtliche Normenkontrolle oder verwaltungsgerichtliche Überprüfung staatlicher Maßnahmen. Überwölbt werden diese Prozeßfunktionen von den „Systemfunktionen“: der Sozialisierung, Elitenrekrutierung und gesellschaftlichen Kommunikation. Sie haben einen erheblichen Einfluß auf die Effizienz, Transparenz und Legitimität des politischen Systems.

Aus den Prozeßfunktionen des politischen Systems geht der *output* hervor. Er besteht aus hoheitlich durchgesetzten politischen Entscheidungen wie Gesetzen, Erlas-

sen und Verordnungen. Diese inhaltlich vielfältigen Entscheidungen lassen sich zu den drei fundamentalen (policy-)Funktionen *extraction*, *regulation* und *distribution* bündeln. *Extraction* bezieht sich in erster Linie auf die Fähigkeit des politischen Systems, aus der Gesellschaft die für seine Aufgabenbewältigung notwendigen Steuern zu „ziehen“. *Regulation* meint die Regelung des Verhaltens und die Beziehungen der Bürger untereinander und zu den politischen Institutionen. Mit *distribution* bezeichnen Almond und Powell die Verteilung von materiellen Gütern, Dienstleistungen, Status und Lebenschancen innerhalb einer Gesellschaft (Almond/Powell 1988: 27). *Output*, bzw. *outcome* (die materiellen Politikergebnisse) und *input* sind durch einen Rückkopplungsmechanismus verbunden. Kommt es zu einem für breite Teile der Bevölkerung unbefriedigenden *output/outcome*, ausgelöst durch Funktionskrisen bestimmter Teile des politischen Systems, nimmt der systemunterstützende *input* an Massenloyalität und Akzeptanz gegenüber dem politischen System ab.

Dabei ist sowohl generell als auch gerade in unserem Untersuchungskontext zwischen diffuser und spezifischer Unterstützung zu unterscheiden.

Spezifische (utilitaristische) Unterstützung reagiert auf die von der Bevölkerung wahrgenommenen Leistungsergebnisse des politischen Systems und seiner Herrschaftsträger. Das heißt, sie richtet sich vor allem danach, in welchem Ausmaß die Bürger ihre materielle Wohlfahrt und Sicherheit gewährleistet sehen. Die *diffuse* (auch affektive) Unterstützung bezieht sich auf die Fundamente der politischen Ordnung, auf ihre grundsätzliche Anerkennung und Legitimität. Einmalige und begrenzte Einbußen spezifischer Unterstützung gefährden deshalb noch keineswegs den Bestand des politischen Systems. Halten jedoch die Entscheidungs- und Funktionsschwächen eines politischen Systems an und führen zu wiederholten Einbußen an spezifischer Unterstützung, kann es zur Erosion der fundamentalen diffusen Unterstützung des politischen Systems durch die Bevölkerung kommen. Die *output*-Schwäche nimmt dabei die Form einer Rationalitätskri-

se, die *input*-Schwäche die Form einer Legitimationskrise an (Habermas 1973: 68). Treten eine oder gar beide Krisenformen auf, können das politische System, bzw. die in ihm handelnden Akteure mit der gewohnte Routine antworten oder aber Reformen an Strukturen und Verfahren der politischen Ordnung durchführen. Beide Handlungsoptionen haben unterschiedliche, in ihrer Wirkung auf das Gesamtsystem keineswegs immer voraussehbare Konsequenzen.

Die „*Routineoption*“ kennzeichnete zweifellos das Handeln der politischen Eliten in Italien von 1948 – 1990. Ihre machiavellistisch-kreative Handhabung bewahrte der politischen Klasse in einer für westliche Demokratien beispiellosen Weise die einmal besetzten Herrschaftspositionen. Dem politischen System Italiens bescherte sie trotz mannigfacher Krisenerscheinungen über vier Jahrzehnte eine beachtliche Stabilität (LaPalombara 1988).

Nehmen aber Rationalitäts- und Legitimationskrisen so scharfe Konturen an und erfassen auch die Systemfunktionen der gesellschaftlichen Kommunikation und der politischen Elitenrekrutierung wie in Italien zu Beginn der 90er Jahre, als die Position der alten politischen Herrschaftseliten durch neue politische Akteure und Aktionsformen grundsätzlich in Frage gestellt wurde, sind für Machthaber wie Herausforderer nicht mehr Routinehandlungen, sondern *Reformen* die rational naheliegende Handlungsoption. Reformen aber führen zunächst in ungebahntes Gelände. Ihr Ausgang ist in seiner Wirkung auf die alten Machtpositionen und das „Gleichgewicht“ des gesamten politischen Systems, insbesondere in Krisensituationen, nicht voraussehbar und birgt deshalb insbesondere für die regierenden Machteliten nicht klar kalkulierbare Risiken. Je später sich jedoch bei diesen die Reformbereitschaft durchsetzt, umso größer werden in der Regel die eigenen und systemischen Kosten sein.

Seit der Abschaffung der mehrfachen Präferenzstimmen bei den Parlamentswahlen durch ein Referendum im Juni 1991, den Parlamentswahlen 1992 und spätestens mit der Serie von Referenden im April 1993, die dem Gesetzgeber die Ausarbeitung eines neues

Wahlsystems für den Senat auferlegten, die Abschaffung der staatlichen Parteienfinanzierung und mehrerer Ministerien forderten (vgl. dazu den Beitrag von U. Göth), war die alte *classe politica* von der Bevölkerung und neuen politischen Akteuren wie der Lega Nord und der Justiz herausgefordert. Es trat eine unübersichtliche Situation ein, die Birgitta Nedelmann (1993: 789) mit dem Begriff der „kreativen Konfusion“ beschrieben hat:

„Das sich Überlagern von alten und neuen Konfliktlinien; die Gleichzeitigkeit von geschwächten, aber noch nicht machtlosen *alten* politischen Konstellationen und *neuen*, aber noch nicht voll durchsetzungsfähigen Allianzbildungen; die *Abnutzung* traditioneller Konfliktlösungen, aber weiterhin deren ritualistische Praktizierung; die *Innovation* neuer politischer Verfahren, ohne ihre hinreichende Legitimierung und Institutionalisierung“.

Seit den Referenden des Jahres 1993 hat sich der Nebel der Konfusion über der politischen Landschaft Italiens etwas gelichtet. Ein neues Wahlsystem und die Parlamentswahlen vom März 1994 haben die alte politische Klasse fast völlig entmachtet. Mit der Koalition von *Forza Italia*, *Lega Nord* und *Alleanza Nazionale* haben „Parteien“ die Regierung übernommen, die nicht nur über keine Regierungserfahrung verfügen, sondern erst kurze Zeit vor den Wahlen überhaupt gegründet wurden. Um zu prüfen, ob dies ausreicht, um von einer „2. Republik“, oder präziser, von einem anderen politischen System zu sprechen, sollen die jüngsten Ergebnisse des politischen Wandels in einer systemtheoretisch orientierten Rekonstruktion mit den Strukturen, Funktionen und Akteuren der „alten“ Republik verglichen werden.

Das politische System Italiens vor und nach 1994

1. Interessenartikulation und Interessenaggregation

Interessenartikulation und -aggregation werden in einem politischen System hauptsächlich

lich von Parteien, Interessengruppen und sozialen Bewegungen wahrgenommen. Während die Verbände vornehmlich die Interessen ihrer Mitglieder artikulieren, nehmen die Parteien als einzige intermediäre Organisation sowohl die Artikulation als auch die Aggregation der Interessen wahr. Als Regierungsparteien spielen sie zudem die entscheidende Rolle in der Politikformulierung. Parteien sind damit in den parlamentarischen Regierungssystemen Westeuropas die entscheidenden politischen Akteure. In Italien hat sich diese Dominanz mit fortschreitender Dauer der Nachkriegsdemokratie zu einer unangefochtenen Hegemonie verdichtet. Die „*partitocrazia*“, die Herrschaft der Parteien wurde im öffentlichen und politikwissenschaftlichen Diskurs zum allgemein konsentierten Vorwurf. Tatsächlich hatten sich die Parteien zunehmend von den Interessen und Meinungen der Gesellschaft entfernt. Dies ist umso problematischer, als ja gerade Parteien aufgrund ihrer Artikulations- und Aggregationsfunktionen die Verbindung von Gesellschaft und staatlichen Entscheidungsinstanzen sicherstellen sollen.

Die Ursache für die Abgehobenheit der Parteien und ihre zunehmende Abschottung gegenüber gesellschaftlichen Interessen, Strömungen und Meinungen lag vornehmlich in der besonderen Wettbewerbsstruktur des italienischen Parteiensystems (Sartori 1966; Galli 1975; Pasquino 1980; Farneti 1983; Merkel 1983). Der *Democrazia Cristiana* und den um sie rotierenden kleineren bürgerlich-laizistischen Satelliten-Parteien, die fest das Zentrum des Parteiensystems besetzt hielten, stand auf der Linken die stärkste westeuropäische Kommunistische Partei gegenüber. Über eine *conventio ad excludendum* der bürgerlichen Parteien, der spätestens Ende der 70er Jahre auch die Sozialisten beitraten (Merkel 1985), blieben sie von einer Beteiligung an der Regierung auf nationaler Ebene a priori ausgeschlossen. Gemeinsam mit den ebenfalls von der Regierung ferngehaltenen Neofaschisten (MSI) wurden damit seit 1948 zwischen 25% – 40% der Wahlbevölkerung per Konvention auf der Regierungsebene nicht repräsentiert. Der dadurch entstehende systemische Defekt lag in der Blockierung eines

echten Wechsels in der Regierungsverantwortung. Die Christdemokratie mit ihren subalternen Koalitionspartnern regierte (auf nationaler Ebene) immer, die Linke, geschweige denn die neofaschistische Rechte, nie. Durch die Suspendierung des Wechselspiels an der Regierung konnte die Opposition ihre demokratienotwendige Kontrollfunktion nur bedingt wahrnehmen. Denn Parteien, die nicht fürchten müssen, aus der Regierungsverantwortung gewählt zu werden, entziehen sich effektiver Oppositionskontrolle. Die Entwicklung hin zu Staatsparteien erscheint unvermeidbar. Dies trifft in besonderem Maße auf die *Democrazia Cristiana* und nach 1980 auch auf den *Partito Socialista Italiano* zu (vgl. im einzelnen den Beitrag von M. Braun).

Das bis 1993 geltende fast lupenreine Verhältniswahlrecht mit relativ großen Mehrpersonenwahlkreisen und ohne nennenswerte Sperrklauseln sicherte auch Splitterparteien den Zugang zum Parlament, sofern sie 300 000 Wählerstimmen oder ein Mandat in einem Wahlkreis erlangten. Die proportionale Verrechnung ermöglichte zwar eine fast spiegelbildliche Repräsentation aller sozio-politischen Interessen im Parlament, bewirkte aber einen Immobilismus, der immer die selben Parteien an der Macht hielt.

Das *neue Wahlsystem* von 1994 für Kammer und Senat wurde über das Referendum gewissenmaßen aus der „Umwelt“ des politischen Systems von der abstimmenden Bevölkerung erzwungen. Das abrogative Referendum von 1993, das dem Gesetzgeber die Neufassung des Wahlrechts auftrug, war im funktionalen Sinne der „externe Akteur“, der die Stagnation der von der politischen Klasse „intern“ geführten „Reformdebatte“ brach und zum Handeln zwang. Gehandelt wurde dann freilich wieder „intern“, das heißt von den alten und neuen politischen Eliten, die das Wahlgesetz im Parlament auszuarbeiten hatten. Die Folge war ein (machtpolitisch notwendiger) Kompromiß zwischen dem „alten“ Verhältnis- und dem „neuen“ Mehrheitswahlrecht. Heraus kam ein Mischwahlsystem, bei dem 75% der Abgeordneten beider Kammern nach dem Mehrheitsprinzip in Einerwahlkreisen gewählt werden. Die restli-

chen 25% der Kammerabgeordneten werden über Parteilisten gemäß dem erzielten Zweitstimmenanteil bestimmt, wobei eine 4%-Sperrklausel gilt. Für die Wahl zum Senat ist jeder Staatsbürger über 25 Jahre wahlberechtigt und besitzt nur eine Stimme. Das auch hier über Proporz zu bestimmende Restviertel der Senatoren wird dann aus der Reihe der besten Zweitplazierten in den Wahlkreisen bestimmt.

Die erstmalige Anwendung dieses Wahlgesetzes hat zur Ablösung der diskreditierten „ewigen“ Regierungsparteien (DC, PSI, PSDI, PLI) und zu einem Parlamentarieraus-tausch geführt, der in der Geschichte der westeuropäischen Nachkriegsdemokratien nur beim Übergang von der IV. zur V. französischen Republik eine Parallele hat. 73% der gewählten der Abgeordneten zogen erst-mals ins Parlament ein. In den vergangenen 4 Jahrzehnten lag dieser Anteil bei durch-schnittlich 25% (Espresso 22.7.1994, S. 61). Dies ist aus demokratietheoretischen Erwä- gungen und Legitimitätsgründen zweifellos ein Effekt, der sich positiv auf die italienische Demokratie auswirkt.

Weniger positiv sind jedoch die Auswir- kungen auf das *Parteiensystem* zu beurteilen. Die Mitte des Parteiensystems hat sich nahe- zu aufgelöst und wird nur noch von den schwachen DC-Nachfolgeparteien, dem *Partito Popolare Italiano* (11,1%; 33 Sitze), dem konservativ-christlichen CCD (30 Sitze) und dem reformorientierten *Patto Segni* (4,6%; 13 Sitze) besetzt. Das politische Gravitations- zentrum hat sich aus der Mitte nach rechts verschoben. Dort verfügen die gegenwärtigen Regierungsparteien *Forza Italia* (1994: 21%; 103 Sitze), *Alleanza Nazionale* (13,5%; 109 Sitze) und die *Lega Nord* (8,4%; 118 Sitze) in der Kammer über die absolute Mehrheit der Mandate. Die Linke wird von dem re- formsozialistischen *Partito Democratico della Sinistra* (20,4%; 115 Sitze) angeführt. Freilich blieb die *Rifondazione Comunista* (6%; 41 Sit- ze), eine Mischung aus orthodoxen Kommu- nisten und Post-Achtundsechzigern weiter- hin ein nennenswerter Akteur innerhalb der Linken, die noch die kleinen Parteien *Verdi*, *Partito Socialista Italiano* und *La Rete* an- gehören.

Insgesamt sind noch immer 14 Parteien im Parlament vertreten. Zwar dominieren jetzt andere Akteure das Parteiensystem, die Fragmentierung und Polarisierung blieb aber bestehen. Das von den Reformern angestreb- te Ziel, aus dem *bipartitismo imperfetto* ein bi- polares Parteiensystem mit den Wirkungs- mechanismen des britischen Parlamentaris- mus zu schaffen, scheiterte an dem taktisch konstruierten Mischwahlsystem. Dieses ad- diert eher die Fehler des Mehrheits- und Ver- hältniswahlrechts, als daß es deren jeweilige Vorteile zusammenzuführen vermag (Pane- bianco 1994: 29). Die eher ‚konfuse‘ als ‚krea- tive‘ Wahlrechtsreform wird negative Folgen für die Homogenität und Handlungsfähig- keit der neuen Regierungskoalitionen haben.

2. Policy Making

Neben der „blockierten Demokratie“ (Seißel- berg 1993), die als Ergebnis des *bipartitismo imperfetto* über vier Jahrzehnte keinen Regie- rungswechsel zwischen Regierung und Op- position zuließ, wurden für die „Schwerre- gierbarkeit“ (Lill 1979) Italiens insbesondere folgende Defekte im politischen Entschei- dungsprozeß genannt: die kurze Lebensdau- er der Kabinette (52 Nachkriegsregierungen; durchschnittliche Dauer 9 Monate), die hete- rogenen Regierungskoalitionen mit bis zu 5 Koalitionspartnern, ein schwacher Minister- präsident, der nicht die Richtlinien vorgibt, sondern hauptsächlich als Vermittler zwi- schen den Koalitionspartnern und Regie- rungsressorts agiert. Der *presidente del consi- glio* verfügt zudem weder über ein eigenes Budget im Haushalt, noch erlauben ihm Ver- fassung und Konvention, einzelne Minister zu entlassen. Der Kern der Krisendiagnosen des „alten“ policy making bezog sich also auf dessen Entscheidungsschwäche, Intransparenz und hohen Zeitverbrauch.

Bis zu einem gewissen Grade war diës schon in der *Verfassung von 1948* angelegt, als Kommunisten, Sozialisten, Liberale, Christ- demokraten, Laizisten und Katholiken auf dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Weltanschauungen, Staats- und Gesellschafts- vorstellungen einen Kompromiß zu finden hatten. Auf dem Hintergrund dieser tief ver-

wurzelten ideologischen und sozialen Konfliktlinien konnte nur ein breiter Verfassungskonsens die gesellschaftliche Integration gewährleisten. Die Konkordanzbereitschaft („*consociativismo*“) der politischen Eliten, die die polarisierte und subkulturell versäulte Gesellschaft überwölbte, hat soziale Konflikte begrenzt. Dies ist einer der Erfolge, die der Verfassung insbesondere in den ersten beiden Jahrzehnten ihrer Existenz zugeschrieben werden muß. Freilich hat die Politik der elitären Konkordanz auch das Entstehen einer Parteiennomenklatura ermöglicht, die die staatlichen Positionen okkupiert und soziale Konflikte nicht gelöst, sondern häufig zu Lasten des Staatshaushaltes nur temporär befriedet hat.

Allerdings zielte die konstitutionelle Festlegung des parlamentarischen Systems 1948 weniger auf politische Entscheidungseffizienz als auf die exakt *proportionale Repräsentation* möglichst aller gesellschaftlicher Interessen und Gruppierungen. Machtfülle und Kompetenzausstattung von Regierung und Ministerpräsidenten traten hinter dem demokratischen Repräsentationsschutz politischer und gesellschaftlicher Minoritäten zurück. Die Legislative wurde qua Verfassung, die Parteien qua Realität zu den dominierenden Institutionen des politischen Systems Italiens. Die Regierungspolitik basierte auf der ungebrochenen Kontinuität der christdemokratischen und nach 1963 auch der sozialistischen Führungseliten, die es aufgrund einer weitreichenden parteipolitischen Kolonisierung des Staatsapparates und Klientelisierung des parastaatlichen Sektors verhinderten, die Regierung zum entscheidungsstarken Zentrum der italienischen Politik zu machen.

Wenn man die gesellschaftliche Integration als die positive Leistung des „alten“ politischen Systems und Entscheidungsschwäche, Intransparenz, Klientelismus und Korruption als seine funktionalen Defekte ansieht, ist zu fragen, was sich mit den Wahlen von 1994 in diesen beiden Bereichen geändert hat und was sich absehbar in der „2.Republik“ noch ändern könnte.

Die Wahlen vom März 1994 haben nicht wie das britische relative Verhältniswahlsy-

stem zu einer kompakten Einparteieregierung geführt. Immerhin aber brachten sie eine Koalitionsregierung der Rechten ins Amt. Zunächst ließe sich vermuten, daß eine Rechtskoalition politisch homogener und handlungsfähiger ist als die *centro-sinistra* Kabinette der 60er, 70er und 80er Jahre. Die ersten Monate der Berlusconi Regierung haben jedoch gezeigt, daß dies nicht der Fall ist. Die Koalition erwies sich als konfliktreich und entscheidungsschwach. Zum Vorschein kam eine beachtliche soziale und politische *Heterogenität der Rechten*. Dabei verläuft die Konfliktlinie hauptsächlich zwischen der liberalkonservativen *Forza Italia* und den nationalistisch-zentralistischen Postfaschisten *Finis* einerseits und der regional-populistischen *Lega Nord* andererseits. Da insbesondere *Forza Italia* und *Lega Nord* noch kein klar umrissenes programmatisches Profil besitzen, mit dem sie einen bestimmten politischen Raum sicher besetzen können, aber mit ihren populistischen Führern und neoliberalen Offerten um dieselben Wählerschichten vor allem in Norditalien konkurrieren, ist der Konflikt programmiert. Er zeigte sich erstmals in den heftigen Auseinandersetzungen zwischen der *Lega* und *Berlusconi*, als *Umberto Bossi* ein „Anti-Trust-Gesetz“ gegen den Medienkonzern des Ministerpräsidenten forderte. Der Konflikt entbrannte erneut, als die zu kurz gekommene *Lega Nord* gegen die klientelismusverdächtigen Besetzungspraktiken *Berlusconi*s an der Führungsspitze des staatlichen Fernsehens RAI protestierte. Ein zentraler Konflikt zwischen den radikalen Föderalisierungsforderungen der *Lega Nord* und der *Alleanza Nazionale*, der nationalistischen Hüterin der zentralistischen Einheit Italiens, ist ebenfalls vorprogrammiert.

Die sichtbare Heterogenität der Rechtskoalition, die in zentralen politischen Fragen uneiniger scheint als die *centro-sinistra* Regierungen der 80er Jahre, zeigt, daß das Reformziel einer homogenen, handlungsfähigen Regierung mit transparenten Entscheidungsverfahren bisher nicht erreicht wurde. Die ersten 6 Monate der Regierung *Berlusconi* bieten überdies Anhaltspunkte, daß zwar die alten Parteigünstlinge des parastaatlichen Apparates teilweise aus ihren Ämtern ge-

drängt wurden, aber meist nur, um sie mit der eigenen Klientel zu besetzen. Die Besetzung der Regierung, der *Forza Italia*-Fraktion und der RAI-Führung mit Managern oder Geschäftspartnern aus der eigenen Fininvest-Holding sind dafür besonders spektakuläre Beispiele.

In den zentralen politischen Fragen der Entscheidungsschwäche, Entscheidungsintransparenz und staatsklientelistischen Besetzungspraktiken steht das 1. Kabinett der sogenannten „2. Republik“ in der Kontinuität der vielen Vorgängerregierungen der „1. Republik“. Allein in Hinblick auf die politische Korruption ist eine sichtbare Veränderung eingetreten. Denn über die Aufarbeitung der alten und Verhinderung der neuen Korruption wacht die nunmehr unabhängig gewordene dritte Gewalt. So notwendig dies in der gegenwärtigen Phase erscheint, so problematisch müssen aus demokratietheoretischer Perspektive die weiten Eingriffe der Justiz in die erste und zweite Gewalt des Staates beurteilt werden.

3. Der Output

Almond und *Powell* nennen als die drei wichtigsten output Funktionen eines politischen Systems: die Fähigkeit, Steuern aus der Gesellschaft für politische Aufgaben zu „ziehen“ (*extraction*); die Regulierung der Beziehungen innerhalb der Gesellschaft und von der Gesellschaft zum Staat (*regulation*) sowie die angemessene Verteilung materieller und ideeller Güter (*distribution*). In allen drei Dimensionen realer Politikproduktion zeigten sich in der „alten“ Republik erhebliche Pathologien, die in der „neuen“ Republik noch fortauern.

■ Steuersystem

Dem italienischen Staat, seinen Regierungen und der nachgeordneten Steuerverwaltung gelang es nicht, das italienische Steuersystem moderner, effektiver und gerechter zu organisieren. Finanzexperten schätzen die Steuerhinterziehung auf ungefähr 400 – 500 Milliarden D-Mark (*Guzzini* 1994: 44). Die Einziehung dieses Betrages würde genügen, jedes Jahr einen erheblichen Haushaltsüber-

schuß zu erwirtschaften. Damit ließe sich nicht nur die gefährlich geöffnete Schere zwischen Staatseinnahmen und Staatsausgaben schließen. Auch der von den Maastrichter Konvergenzkriterien geforderte zügige Abbau der öffentlichen Gesamtverschuldung auf maximal 60% des Bruttoinlandsproduktes (1993: ca. 105% des BIP) der öffentlichen Hand könnte erfolgreich bewältigt werden.

Über die Entschärfung der Fiskalkrise hinaus könnte der Staat auch ein Mindestmaß an *Steuergerechtigkeit* durchsetzen. Denn bisher zahlten die abhängig Beschäftigten infolge der automatischen Lohnsteuerabführung über 80% der Einkommensteuer. Sechs Millionen Unternehmer, Selbständige, Händler und Handwerker nütz(t)en dagegen die weiten Maschen der Gesetze und die Unfähigkeit einer teilweise korrupten Steuerverwaltung aus, um in großem Stil Steuern zu hinterziehen. Juweliere, Notare, Pelzhändler und Metzger verdienten in den 80er Jahren offiziell nur ein Drittel eines durchschnittlichen Arbeiters. Die Angestellten hatten nach der Steuerstatistik gar ein höheres Einkommen als ihre Arbeitgeber. Die Reform der Steuerverwaltung erscheint deshalb aus ökonomischen und sozialen Gründen die vordringlichste Reformmaßnahme der neuen Regierung. Zwar standen Steuerensenkungen und Vereinfachungen des Steuersystems ganz oben auf der Wahlplattform von *Forza Italia*, die Bekämpfung der Steuerhinterziehung wurde aber eher nebenbei erwähnt. Dies ist keineswegs ein Zufall. Denn es sind gerade die Kernwählerschichten (Unternehmer, Geschäftsleute, Händler, Freie Berufe) von *Forza Italia* und *Lega Nord*, die für den Hauptanteil der Steuerhinterziehung verantwortlich zeichnen. Reformaufgabe und rationale wahlstrategische Kalküle kollidieren hier miteinander. Es muß also bezweifelt werden, ob die beständig auf die Wahlarena blickenden charismatischen Populisten *Berlusconi* und *Bossi* den Durchsetzungswillen und die nötige Durchsetzungskraft aufbringen, diese verhängnisvolle Pathologie des politischen *outputs* des alten Systems zu korrigieren.

■ Regulierung

Hier versagten die politischen Institutionen und Eliten der „alten“ Republik zumindest auf zwei zentralen Feldern. Weder konnten sie ihren Bürgern Schutz gegen das sich ausbreitende organisierte und nicht organisierte Verbrechen garantieren, noch waren sie in der Lage, die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Staat nach den Regeln einer repräsentativen Demokratie zu regulieren. Das *organisierte Verbrechen* der Mafia (ursprünglich Sizilien), N'drangheta (Kalabrien) und Camorra (Kampanien) ist viel älter als die italienische Demokratie. Auch andere politische Regime wie die Monarchie und der Faschismus scheiterten schon an diesem Problem. Aber erst die Nachkriegsdemokratie ermöglichte auf lokaler, regionaler und dann auch nationaler Ebene eine zunehmende wechselseitige Indienstrahme von mafiotischen Organisationen und den Repräsentanten des Staates. Öffentliche Aufträge sowie Schutz vor Verfolgung und Bestrafung wurden gegen die Zuführung von Wählerstimmen in erheblichem Umfang zwischen Politikern und Mafiosi „getauscht“ (Arlachi 1983). Insbesondere die als eine lose Bewegung lokaler Clubs aus dem Boden geschossene Forza Italia ist schon zum erklärten Ziel mafiotischer Infiltration geworden (vgl. den Beitrag von V. Dreier). Es muß bezweifelt werden, ob Berlusconi Bewegung organisatorische und moralische Kontrollinstrumente entwickeln kann, um sich gegen eine neuerliche Verflechtung zwischen Politik und organisiertem Verbrechen auf lokaler Ebene immunisieren zu können.

Gescheitert ist das alte politische System auch an der Grenzverwischung staatlicher und gesellschaftlicher Funktionen. Diese mangelnde Rollendifferenzierung war keineswegs nur auf die Kolonisierung der gesellschaftlichen Sphäre durch die *partitocrazia* zurückzuführen. Denn es waren auf der anderen Seite auch die staatlichen Institutionen, die von „der Gesellschaft“, bzw. von Interessengruppen, Korporationen, Privatwirtschaft und den Bürgern besetzt, degradiert und instrumentalisiert wurden. Paradoxerweise machte gerade die *partitocrazia* einer anomischen *sociocrazia* Platz: Der Parteienstaat, der

die Gesellschaft okkupierte, wurde gleichsam als Rache der Gesellschaft von dieser infiltriert. Die „Besiegten“ eroberten die Sieger. Es fiel der Filter zwischen Repräsentanten und Repräsentierten, die Diskreditierung der Institutionen wurde allgemein, die Rechtsunsicherheit griff um sich, die Gewohnheit ob siegte über die Norm“ (Caracciolo 1992: 135). Es waren also nicht schlicht die Parteien, sondern vielmehr die Doppelherrschaft von *partitocrazia* und *sociocrazia*, die zu der für gestaltendes politisches Handeln verhängnisvollen Dialektik von Machtversessenheit und Machtvergessenheit führten und damit die Legitimationskrise des politischen Systems maßgeblich verursachten.

Die Legitimität des politischen Systems wird in der Zukunft nicht allein davon abhängen, ob in ihm die Herrschaft der Parteien zurückgedrängt wird. Sie wird ebenso davon bestimmt werden, ob die Staatlichkeit wichtiger politischer Entscheidungs- und Verwaltungsinstanzen vor den korporativen oder individuellen Zugriffen aus der Gesellschaft geschützt werden kann. Funktions- und Rollentrennungen zwischen Staat und Gesellschaft müssen zum Schutze „der“ Gesellschaft als Ganzem wieder schärfer gezogen werden.

Aber auch hier verheißt der Charakter der Regierung *Berlusconi* und der Rollenkonflikt seines Ministerpräsidenten keinen Bruch mit der Kontinuität der alten Republik. Im Gegenteil: erstmals wird die Verwischung der Gewalten so weit getrieben, daß der Chef der Exekutive nicht nur der einflußreichste Akteur der Legislative ist, sondern zugleich die beherrschende Figur der „vierten Gewalt“, der veröffentlichten Meinung ist. Allein die *dritte Gewalt*, die Justiz, ist von ihm unabhängig. Freilich untersucht sie gerade gegen ihn wegen seiner Involvierung in die korrupte „Geschäftspolitik“ der 70er und 80er Jahre, aus deren herausragender Profiteur sich der einstige Günstling Craxis geschäftlich und politisch erwiesen hat. Die Tatsache, daß die Justiz nicht nur gegen die alte, sondern auch die neue politische Klasse Untersuchungen einleitete, führte Ende 1994 zu brisanten konstitutionellen Konflikten, als sich Regierung und Justiz wechselseitig die Überschreitung

ihrer verfassungsmäßigen Kompetenzen vorwarfen (La Repubblica 7.10.1994).

■ *Verteilung*

Dem alten politischen System wurde häufig der Vorwurf gemacht, Verteilungskonflikte nicht zu lösen, sondern sie über die ihm eigenen „konsoziativen Kompromisse“ mit Hilfe staatlicher Schuldenaufnahmen in die Zukunft zu verschieben. Die kreditfinanzierte Verteilung „sozialstaatlicher Wohltaten“ habe das Land an den Rand des Staatsbankrottes geführt. Tatsache ist, daß auch der wohlfahrtsstaatliche Sektor von Gebern (Parteien) und Nehmern (Bürgern) klientelistisch kolonisiert wurde. Sozialstaatliche Leistungen wurden in erheblichem Umfang nicht nach universalistischen Prinzipien, sondern nach partikularen Interessen gewährt. So weist Italien den höchsten Anteil von Invalidenrenten in Europa auf; Angestellte des öffentlichen Dienstes werden im Durchschnitt früher als in allen anderen OECD-Ländern pensioniert und ein beachtlicher Teil der Arbeitslosen, der Lohnersatzleistungen bezieht, geht in der Schattenwirtschaft gut bezahlten Tätigkeiten nach.

Die Regierung *Berlusconi* war angetreten, auch dieses unübersichtliche Geflecht partikular gewährter sozialstaatlicher Leistungen zu lichten und die Sozialausgaben zurückzuschneiden. Unter dem Druck der virulenten Fiskalkrise und im Einklang mit der neoliberalen Orientierung von *Forza Italia* und den anti-wohlfahrtsstaatlichen Ressentiments der *Lega Nord* schlug das Kabinett in seinem ersten Haushaltsentwurf massive Kürzungen im Gesundheits- und Rentenwesen vor. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob der Regierungsentwurf beide Kammern passiert, da insbesondere die postfaschistische *Alleanza Nazionale* in bester korporatistischer Tradition den Staat auch sozial verpflichtet will. Überdies ist der Sanierungsversuch der Staatsfinanzen allein von der Ausgabenseite asymmetrisch und gefährdet den sozialen Frieden im Lande. Symbolisiert wurde dies durch den Generalstreik vom 16. Oktober 1994. Setzt *Berlusconi*s Regierung aber tatsächlich den sozial unausgewogenen Sparkurs durch, würde dies auf dem Gebiet der Staatsausgaben

tatsächlich einen Bruch mit der Kontinuität der Finanzpolitik der italienischen Republik bedeuten.

■ *Legitimität*

Die Legitimität eines politischen Systems speist sich aus der Leistungsfähigkeit seines *outputs* und der Akzeptanz der Bürger gegenüber den Verfahren, Institutionen und Akteuren, die an den autoritativen Entscheidungen und der Zuteilung von Werten und Gütern beteiligt sind (Easton 1965). Trotz einer im westeuropäischen Vergleich sehr niedrigen Achtung der politischen Institutionen und Eliten, trotz einer an makroökonomischen Daten gemessenen schwachen output-Leistung verfügte das politische System der „alten“ Republik über eine ausreichende Legitimationsbasis. Leistungsschwächen des Systems wurden durch einen breiten klientelistischen Kontrakt zwischen den politischen Eliten und den Bürgern kompensiert. Längerfristig untergräbt aber diese „konsorzional-klientelistische Logik der gesellschaftlichen Konsensproduktion“ (Guzzini 1994, S. 49) die Legitimitätsbasis eines politischen Systems. Denn in dem Maße, in dem sie über extralegale Verteilungsmechanismen materielle Zufriedenheit produziert, trägt sie zur Delegitimierung der legalen Institutionen und Verfahren bei. Institutionelle Integrität und gesellschaftlicher Sinn (Habermas 1973) werden dann zu einer immer knapperen Ressource.

In dem „Kontrakt“ waren die politische Klasse, die Privatwirtschaft und das organisierte Verbrechen die sichtbarsten Akteure. Stabilität wurde diesem wechselseitigen Tausch aber erst durch die breite Kooptation der unterschiedlichsten sozialen Gruppen verliehen. Die Bürger selbst scheinen dies in einer erstaunlichen Fähigkeit zur kognitiven Dissonanz zu vergessen, wenn sie einerseits zu Recht den alten korrupten politischen Eliten ihre Unterstützung entzogen, andererseits aber zu Unrecht vergessen, daß sie in großem Stil in die Netzwerke der Korruption, des Klientelismus und der Steuerhinterziehung eingebunden waren (vgl. den Beitrag von V. Dreier zur Korruption). Geradezu paradox erscheint die kollektive Amnesie, als

die Bürger mit *Berlusconi* einen der größten Günstlinge des alten Systems zum charismatischen Reformers der neuen Republik auserkoren.

III. Berlusconi's Kabinett – die letzte Regierung der 1. Republik?

Die selektive Wahrnehmung der Korruption erleichterte der Bevölkerung die „Kündigung“ des alten „Kontraktes“. Ein neuer Sozialvertrag zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Repräsentierten und Repräsentanten ist noch nicht geschlossen. Die auf halbem Wege stecken gebliebene Wahlrechtsreform ermöglichte zwar die Ablösung der alten politischen Klasse, aber sie vermochte nicht das Parteiensystem zu rationalisieren. Die Fragmentierung des Parteiensystems ist geblieben. Sein struktureller Defekt, heterogene, zerstrittene und handlungsschwache Regierungen zu produzieren, blieb unangetastet. Die Funktionen der Aggregation, Artikulation und der realpolitischen Umsetzung gesellschaftlicher Interessen wurden zwar von neuen Akteuren übernommen, aber sie vollziehen sich noch weitgehend nach den traditionellen Mustern der „alten“ Republik. Die Struktur der Regierung, des Parlamentes und ihrer jeweiligen Kompetenzen blieb nahezu unverändert. *Von einer „2. Republik“ kann also nicht geredet werden.*

Einen Bruch mit der Vergangenheit der letzten zwei Jahrzehnte signalisiert jedoch der Versuch, die Opposition von den materiellen und symbolischen Ressourcen des Staates abzuschneiden. Dies wurde erstmals nach den Parlamentswahlen 1994 deutlich, als die Regierungskoalition die Präsidentenposten von Kammer (*Pivetti, Lega Nord*) und Senat (*Sconamiglio, Forza Italia*) exklusiv aus ihren Reihen besetzte. Dies deutet auf eine Ablösung des alten Konsensmodells durch ein majoritär reguliertes Konkurrenzmodell hin (Helms 1994b: 306). Langfristig könnte es die politische Kultur der Institutionen und staatlichen Entscheidungen ändern. Möglicherweise müßte aber gerade dieser Wandel mit einer sozio-politischen Polarisierung bezahlt werden.

Saldiert man aber Kontinuitäten und Diskontinuitäten mit der Vergangenheit, wird man die Regierung Berlusconi eher als die *letzte Regierung der „ersten“*, denn die erste Regierung der „zweiten Republik“ bezeichnen müssen. Dafür sprechen auch folgende Anhaltspunkte: Die *Auflösung der Trennung der vier Gewalten* Legislative, Exekutive, Judikative und der veröffentlichten Meinung ist weiter fortgeschritten. Die *Legitimität* des gegenwärtigen Systems gründet sich nicht auf eine positive Leistungsbilanz der Regierung. Von den großen Reformversprechen: 1 Million neue Arbeitsplätze, die Föderalisierung des Landes, Steuerreform, Verwaltungsvereinfachung und der Kampf gegen die organisierte Kriminalität ist noch keines eingelöst. Da mit der Ausnahme der Justiz auch viele der alten Institutionen und Verfahren delegitimiert, aber nicht durch neue ersetzt wurden, gründet sich die Legitimität des politischen Systems auf die neuen politischen Eliten und das Charisma des vermeintlichen *homo novus Berlusconi*. Doch in dem Maße, wie dieser seine politischen Versprechen nicht einlösen (*output*) und die Konflikte in der Regierungskoalition nicht bändigen kann, in dem Maße wie seine Verstrickung in die „alte“ Politik durch die Untersuchungen der Justiz immer sichtbarer werden, wird sich sein Charisma verbrauchen. Nichts deutet daraufhin, daß Berlusconi die politische Kraft *De Gaulles* besitzt, sein Land in eine neue Republik zu führen. Manches spricht dafür, daß die Phase der „(kreativen) Konfusion“ anhält. Freilich wächst mit ihrer Fortdauer auch die prinzipielle Gefährdung der italienischen Demokratie. Die Verkehrung von Marxens Diktum kann dann nicht mehr völlig ausgeschlossen werden. Dieses Mal wäre es freilich die Tragödie, die der Farce folgte.

Zitierte Literatur

- G. Almond/ B.G. Powell (Hrsg.): *Comparative Politics Today. A World View*. Glenview: Scott, Foresman & Company 1988.
P. Arlacchi: *La Mafia Imprenditrice. L'etica mafiosa e lo spirito del capitalismo*. Bologna: Il Mulino 1983.

- L. *Cracciolo*: Il partito della gente, ovvero: rimpiangeremo Forlani? In: *MicroMega* 2/1992, S. 133 – 139.
- D. *Easton*: *A Systems Analysis of Political Life*. New York: Wiley 1965.
- P. *Farneti*: *Il sistema dei partiti in Italia 1946 – 1979*. Bologna: Il Mulino 1993.
- S. *Guzzini*: The implosion of clientelistic Italy in the 1990s. A study of „peaceful change“ in comparative political economy. Firenze 1994 (MS.).
- J. *Habermas*: *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*. Frankfurt: Suhrkamp 1973.
- L. *Helms*: Strukturwandel im italienischen Parteiensystem. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 34/ 1994 (a), S. 28 – 37.
- L. *Helms*: Zwischen Rechtsruck und Reform: Italien auf dem Weg in die „Zweite Republik“. In: *Gegenwartskunde* 3/ 1994, S. 297 – 307.
- J. *LaPalombara*: *Die Italiener oder Demokratie als Lebenskunst*. Wien/ Darmstadt: Zsolnay, 1988.
- A. *Levi*: La seconda repubblica in movimento. In: *Il Mulino* 3/1994, S.442 – 450.
- R. *Lill*: Italiens „Schwerregierbarkeit“, Hintergründe – Ursachen -Symptome. In: W.Hennis u. a. (Hrsg.): *Regierbarkeit*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 334 – 374.
- K. *Marx*: *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*. Berlin: Dietz 1971.
- W. *Merkel*: Das Parteiensystem Italiens. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 27/1983, S. 3 – 14.
- W. *Merkel*: *Die Sozialistische Partei Italiens: Zwischen Oppositionssozialismus und Staatspartei*, Bochum: Brockmeyer 1985.
- B. *Nedelmann*: Westeuropäische Demokratien im Umbruch – Italien in „kreativer Konfusion“, In: B. Schäfers (Hrsg.): *Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa*. Verhandlungen des 26. Deutschen Soziologentages in Düsseldorf 1992. Frankfurt/ New York 1993, S. 785 – 794.
- A. *Panebianco*: Prefazione. In: M. Teodori: *Una nuova Repubblica?*, Milano, Sperling & Kupfer, 1994, S. VII – XI.
- G. *Pasquino*: *Crisi dei partiti e governabilità*. Bologna: Il Mulino 1980.
- G. *Sartori*: *European Political Parties: The Case of Polarized Pluralism*. In: *LaPalombara/ M. Weiner* (Hrsg.) *Political Parties and Political Development*. Princeton: Princeton University Press 1966, S. 137 – 176.
- J. *Seifselberg*: Die blockierte Demokratie bewegt sich – Veränderung im politischen System Italiens. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 3/1993, S. 496 – 524.
- M. *Teodori*: *Una Nuova Repubblica?* Milano: Sperling und Kupfer 1994.